Wichtige Informationen zur Wahl 2027

Kirchenvorstandswahl Spezial

ekhn.de/KV-Wahl27

Information Nr. 4 zur Kirchenvorstandswahl / 29. Oktober 2026

Liebe Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher,

in dieser Ausgabe stellen wir das **Thema ITM.Kiris-Wahlmodul** in den Fokus – das zentrale Meldewesen-Werkzeug für die Kirchenvorstandswahl. Damit der Einstieg in die neue technische Umgebung gelingt, bieten wir ein „Direkt geklärt“, Schulungen und andere Hilfsmittel an. Die Termine und weitere wichtige Hinweise rund um die Kirchenvorstandswahl aus verschiedenen Arbeitsbereichen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Kirchenvorstandswahl Spezial ist der Newsletter, der Sie bis zur Wahl 2027 begleitet. Er geht an die dienstlichen E-Mail-Adressen aller Kirchengemeinden und an die Abonnentinnen und Abonnenten von *Kirchenvorstand aktuell*. Auch ohne dienstliche EKHN-E-Mail-Adresse können Sie den Newsletter erhalten: Eine kurze Nachricht an kv-wahl@ev-medienhaus.de genügt.

Mit freundlichen Grüßen und besten Segenswünschen

Petra Zander und Helen Stabilito

Inhalt

Vorab: ein besonderer Dank an Sie!
1. **Wichtige Informationsquellen und Termine auf einen Blick**
2. **Gemeinderecht**
3. **Organisations- und Informationstechnologie / ECKD**
4. **Junge Menschen im Kirchenvorstand**
5. **Öffentlichkeitsarbeit**

Vorab: ein besonderer Dank an Sie!

Die vergangenen Jahre waren für Sie als Kirchenvorstände von großen Veränderungen und wichtigen Entscheidungen geprägt. Kirchenpräsidentin Christiane Tietz und Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf danken Ihnen in einer Videobotschaft für Ihren Einsatz mit Zeit, Kraft und Herz und schauen gemeinsam mit Ihnen nach vorn. Zur Videobotschaft

1. Wichtige Informationsquellen und Termine auf einen Blick

Auf der zentralen Themenseite zur Kirchenvorstandswahl 2027 finden Sie online alle wichtigen Informationen: den Rechtlichen Leitfaden zur Kirchengemeindewahlordnung (KGWO), den Zeitplan, Formulare und Arbeitshilfen, Materialien zur Kommunikation, hilfreiche Handreichungen, alle „Kirchenvorstandswahl-Spezial“-Ausgaben zum Nachlesen und vieles mehr. Inhaltliche Fragen können Sie an die E-Mail-Adresse kirchenvorstandswahl@ekhn.de stellen.

ITM.Kiris-Wahlmodul-Schulungen

Ab dem 7. Dezember 2026 haben Sie Zugriff auf das ITM.Kiris-Wahlmodul. Rund um diesen Termin bieten O-IT und ECKD mehrere Online-Schulungstermine an. Hinter jedem der folgenden Termine ist ein Link hinterlegt, über den Sie sich anmelden können:

- Dienstag, 1. Dezember 2026, 09:00 – 10:30 Uhr
- Donnerstag, 3. Dezember 2026, 14:00 – 15:30 Uhr
- Montag, 7. Dezember 2026, 09:00 – 10:30 Uhr
- Dienstag, 8. Dezember 2026, 14:30 – 16:00 Uhr
- Mittwoch, 16. Dezember 2026, 09:00 – 10:30 Uhr
- Donnerstag, 14. Januar 2027, 09:00 – 10:30 Uhr

„Direkt geklärt“

- Donnerstag, 12. November 2026 **(Schwerpunkt ITM.Kiris-Wahlmodul)**
- Mittwoch, 20. Januar 2027 (Schwerpunkt Online-Wahl)

Die Veranstaltungen der Online-Reihe finden **jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr** statt und werden vom Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 begleitet. Der Zoom-Einwahllink steht Ihnen hier zur Verfügung.

2. Gemeinderecht

Neben der Kandidierendengewinnung, der wir uns in der Newsletter-Ausgabe Nr. 3 ausführlich gewidmet haben, treten jetzt zusätzlich organisatorische Fragen der Wahl in den Vordergrund. Auf zwei Punkte möchten wir besonders hinweisen:

Verwaltungskraft für den Wahltag am 6. Juni 2027 benötigt

Die Kirchenvorstandswahl 2027 wird wesentlich digitaler organisiert sein als alle bisherigen. Im Kiris-Wahlmodul stehen künftig nur noch digital zur Verfügung:

- das Wählerverzeichnis,
- die Liste derjenigen, die online gewählt haben,
- die Online-Wahlergebnisse am Wahlabend ab 18:00 Uhr (neben der schriftlichen Zusendung vorab) und
- das Wahlprotokoll.

Der Wahlvorstand benötigt daher für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Wahl und die Stimmauszählung am 6. Juni die Unterstützung einer Verwaltungskraft aus dem zuständigen Gemeindebüro, die Zugriff auf das Kiris-Wahlmodul hat. Bitte stellen Sie als Kirchenvorstände bei der Jahres-Urlaubsplanung 2027 Ihrer Verwaltungskräfte schon jetzt sicher, dass eine Präsenz für den 6. Juni gewährleistet ist.

Keine Laptops für die Online-Wahl, keine Wahlkabinen für die Briefwahl

Für die Kirchenvorstandswahl 2027 sind nur noch die Online-Wahl und die Briefwahl auf Antrag möglich. Es gibt weder eine Urnenwahl noch eine allgemeine Briefwahl. Diese Entscheidungen der Kirchensynode durch die geltende KGWO sind der rechtlich verbindliche Rahmen für alle Kirchengemeinden, der einzuhalten ist, um die Wahl nicht angreifbar zu machen.

Die Wahlberechtigten erhalten eine Online-Wahlberechtigung an ihre Wohnadresse. Es ist zum Schutz des Wahlgeheimnisses nicht möglich, in gemeindlichen Räumen Laptops zur Online-Wahl aufzustellen und dort eine Wahl zu ermöglichen.

Die Wahlberechtigten erhalten beantragte Briefwahlunterlagen grundsätzlich ebenfalls an ihre Wohnadresse. Bitte bieten Sie keine Möglichkeit an, die Briefwahlunterlagen in gemeindlichen Räumen, z. B. im Gemeindebüro, auszufüllen. Werden die Unterlagen am Wahltag abgeholt, darf zum Schutz des Wahlgeheimnisses ebenfalls keine Möglichkeit angeboten werden, die Wahlunterlagen in gemeindlichen Räumen auszufüllen. Wir unterliegen hier einer strengen Rechtsprechung. Bitte machen Sie keine Angebote, die Ihre Kirchenvorstandswahl rechtlich angreifbar machen könnten.

Die Briefwahl auf Antrag ist eine gute Möglichkeit für alle Wahlberechtigten, die nicht online wählen möchten. Jede und jeder Wahlberechtigte erhält zentral mit der Wahlbenachrichtigung ein Formular für einen Antrag auf Briefwahlunterlagen. Briefwahlanträge sind aber auch formlos per Mail oder per Anruf möglich. Darauf könnten Sie nach Versand der Wahlbenachrichtigungen ab 26. April 2027 nochmal verstärkt hinweisen und so möglichst viele Wahlberechtigte zu einer Teilnahme an der Wahl motivieren.

Kontakt:
Oberkirchenrätin Petra Zander
Telefon: 06151 405-426
E-Mail: petra.zander@ekhn.de

3. Organisations- und Informationstechnologie / ECKD

Im ITM.Kiris-Wahlmodul erfassen Sie Ihre Daten rund um die Kirchenvorstandswahl, z. B. die Kandidierenden. Damit Ihnen der Einstieg gelingt, bieten wir mehrere Online-Schulungstermine für Kirchengemeinden an. Alle Termine mit Anmeldelinks finden Sie unter Punkt 1 **„Wichtige Informationsquellen und Termine auf einen Blick“.**

Neben den Schulungen ist auch ein Schulungsvideo zum Wahlmodul geplant. Dieses können Sie ab Ende November über die churchX-Plattform einsehen. Zudem sollen verschiedene Wissensartikel bei der Anwendung unterstützen, die ebenfalls über churchX abgerufen werden können.

Wichtiger Hinweis: Zum 1. Januar 2027 bilden sich einige neue Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden. Diese neue Struktur wird zu Beginn des neuen Jahres in ITM.Kiris abgebildet. Dies hat in einigen Gemeinden zur Folge, dass die betroffenen Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden eine neue KSE (Kirchliche Struktureinheit) erhalten. Damit dies keine Auswirkungen auf die Erfassung im Wahlmodul hat, werden die künftigen Strukturen bereits Ende November in ITM.Kiris eingespielt. Somit können alle Daten direkt ab dem 7. Dezember in der neuen KSE erfasst werden.

Kontakt:
Meldewesen-Team der ECKD
E-Mail: meldewesen@eckd.de
Telefon: 0561 400-44-400

4. Junge Menschen im Kirchenvorstand

Junge Menschen für den Kirchenvorstand begeistern und Bestehendes hinterfragen

Bei der nächsten Kirchenvorstandswahl sollen Kandidierende für Jugendmitglieder in den Wahlvorschlag aufgenommen werden, da jedem Kirchenvorstand bis zu zwei Jugendmitglieder angehören können. Dabei muss Partizipation eine zentrale Rolle spielen – denn nur dann können junge Menschen wirklich ihren Platz finden und sich einbringen. Um zu erkennen, wie gut Partizipation bereits gelingt und wo noch Verbesserungspotenzial besteht, hat die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN) einen Partizipationscheck entwickelt.

Was ist eigentlich Partizipation?

Partizipation heißt, dass junge Menschen nicht nur dabei sind, sondern dass sie an Entscheidungsfindungen beteiligt sind und mitbestimmen. Partizipation sagt: Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben, zu sagen, was sie denken. Und: Ihnen muss zugehört werden.

Wie funktioniert der Partizipationscheck?

Es gibt verschiedene Fragen zu unterschiedlichen Themen. Alle Fragen müssen beantwortet werden, danach kann die entsprechende Punktzahl zusammengerechnet werden. Die erreichte Zahl gibt eine Einschätzung, wie gut Partizipation bereits läuft und was verändert werden könnte.

Wie hilft der Partizipationscheck für die anstehende Kirchenvorstandswahl?

- **Ist-Stand:** Es ist wichtig zu wissen, was bereits gut läuft und was noch nicht, um etwas verändern zu können.
- **Ansprechend:** Mit den Punkten, die verändert werden können, wird der Kirchenvorstand für die nächste Wahlperiode ansprechender gestaltet. Im Idealfall macht es richtig Spaß, mitzuarbeiten.
- **Alle profitieren:** Die Anpassungen sind nicht nur für junge Menschen hilfreich. Über spannendere Sitzungen freuen sich beispielsweise alle.

Den Partizipationscheck finden Sie hier zum Download.

Kontakt:
Alle Kontakte der EJHN: https://ejhn.de/kontakt/

5. Öffentlichkeitsarbeit

Handreichung zur Kandidierendensuche aktualisiert

Die Handreichung, die Ihnen helfen soll, Kandidierende zu gewinnen, wurde umfassend überarbeitet und aktualisiert. Sie finden dort nun u. a. eine differenzierte Aufgabenübersicht von Kirchenvorständen, Ortsausschüssen und Fachausschüssen. Hier finden Sie die Handreichung.

Kirchenvorstandswahl 2027: Chance für direktere Mitgliederkommunikation

Die Kirchenvorstandswahl ist ein wichtiger Moment der Beteiligung: Die Kirche wendet sich an ihre Mitglieder und fragt nach ihrer Stimme. Mit dem Versand der Wahlunterlagen im April 2027 erreichen wir so viele Mitglieder wie mit kaum einer anderen Maßnahme. Diese Gelegenheit möchten wir – wie schon bei der Kirchenvorstandswahl 2021 – nutzen, um künftig direkter und einfacher mit unseren Mitgliedern in Kontakt zu kommen.

Dafür ist geplant, dass die Mitglieder mit den Wahlunterlagen einen Beileger erhalten, über den sie freiwillig und datenschutzkonform ihre E-Mail-Adresse und Mobilfunknummer angeben können.

Was bedeutet das für Ihre Kirchengemeinde? Sie können Mitglieder künftig passend zu individuellen Lebensphasen und Anlässen direkt und digital ansprechen. Wir unterstützen Sie dabei mit Materialien und Informationen für die Mitgliederkommunikation, damit Sie Menschen vor Ort gezielt erreichen.

Weitere Informationen zur Mitgliederkommunikation finden Sie hier; Rückmeldungen nehmen wir per E-Mail an mitgliederkommunikation@ev-medienhaus.de entgegen.

Kontakt:
Helen Stabilito
Telefon: 06151 405-289
E-Mail: helen.stabilito@ekhn.de